

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Gökyay Akbulut, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/3641 –**

Aktueller Stand der Nationalen Bildungsplattform sowie der Nationalen Online-Weiterbildungsplattform

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Nationale Bildungsplattform (NBP), die im April 2021 ins Leben gerufen wurde und im zweiten Halbjahr 2023 ans Netz gehen soll, richtet sich laut dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an die gesamte Bevölkerung und soll jeder bzw. jedem Einzelnen einen leichten Zugang zu digitalen Bildungsangeboten entlang aller Abschnitte des lebensbegleitenden Lernens ermöglichen. Die Bildungsplattform ist als Meta-Plattform vernetzter digitaler Bildungsangebote angelegt. Die Stärke der Plattform läge in der Nutzerzentrierung, weil sie die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtige und einen barrierefreien Zugang gewährleiste. Nutzerinnen und Nutzer sollen nach dem Login zu den entsprechenden Anbietern aus dem staatlichen und privatwirtschaftlichen Bereich weitergeleitet werden. Zudem könne jeder seine Zeugnisse und andere Zertifikate verschlüsselt ablegen. Das wirft aus Sicht der Fragesteller datenschutzrechtliche Fragen auf. Sicherlich hat die digitale Zertifikatsverwaltung Potenziale, weil Nutzerinnen und Nutzer bequem in einer Wallet ihre Nachweise ablegen und verwalten können. Auf der anderen Seite wird die strukturell verankerte Vormachtstellung formeller Bildung weiter zementiert und könnte die Anerkennung von Lernleistungen in nicht formellen Kontexten erschweren. Darüber hinaus bleibt offen, welche konkreten Ziele jenseits des individualisierten Lernens die NBP verfolgt und welche der akuten Bedarfe im Bildungssystem angesichts des enormen Haushaltsaufwands genau mit der Plattform adressiert sind, die sich durch andere Lösungsansätze nicht realisieren ließen. Fraglich ist auch, inwieweit durch Anbieterauswahl bzw. Anbieterzugang und technische Entscheidungen (z. B. durch Algorithmen, Schnittstellen oder Datenspeicherung) zu einem frühen Zeitpunkt Pfadentscheidungen getroffen werden, die u. a. die Weichen dafür stellen, wie Bildung definiert und gesteuert wird sowie Lernerfolge geprägt werden. Da die NBP auch kommerzielle Angebote beinhalten wird, stellt sich auch die Frage, inwieweit hier eine Ökonomisierung von Bildung vorangetrieben wird.

Mit der Nationalen Online-Weiterbildungsplattform (NOW) soll den Bürgerinnen und Bürgern nach Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ein einfacherer Zugang zu Förder- und Beratungsmöglichkeiten sowie Informationen zu Berufen und Weiterbildungsangeboten geschaffen

werden. Gleichzeitig soll es Unternehmen leichter gemacht werden, passende Qualifizierungsangebote für ihre Beschäftigten zu finden. Auch bei dieser Plattform stellen sich datenschutzrechtliche Fragen, die bisher unbeantwortet sind. Offen ist auch, welche Bildungsangebote konkret eingebunden werden sollen und wie NOW mit der Nationalen Bildungsplattform verknüpft werden soll.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus den Machbarkeitsstudien gezogen, mit denen drei der vier Prototypen für die Nationale Bildungsplattform abgeschlossen wurden?
 - a) Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Prototypen im weiteren Entwicklungsprozess?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Der parallele Entwicklungsprozess von drei Prototypen diente dazu, verschiedene Ansätze für eine Gesamtarchitektur zu prüfen und Erkenntnisse zu künftigen Umsetzungen zu generieren. So haben die Prototypen wesentlich zur Spezifikation der Ausschreibung zum Teilnahmewettbewerb im Rahmen des Dynamischen Beschaffungssystems beigetragen. Unterschiedliche Funktionalitäten wurden als Anforderungen für die weitere Ausgestaltung der der Nationalen Bildungsplattform im Sinne einer digitalen Vernetzungsinfrastruktur für den Bereich Bildung aufgenommen. Die verschiedenen Ansätze der Prototypen dienen darüber hinaus als Benchmark für die gewählten Lösungsansätze der entsprechenden Komponenten der künftigen Vernetzungsinfrastruktur.

- b) Wie und wie viele Nutzerinnen und Nutzer wurden jeweils in die Machbarkeitsstudien einbezogen, und zu welchem Zeitpunkt der Studie (z. B. bei der Vorüberlegung, Planung, Umsetzung, Evaluation etc.)?

Die Entwicklung der Prototypen wurde geleitet von datenbasierter Forschung im Rahmen von vier Machbarkeitsstudien. In diesem Zusammenhang wurden auch Lernende und Lehrende im Rahmen des Anforderungsmanagements interviewt. Die einzelnen Prototypen wurden eigenständig unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Nutzungsszenarien entwickelt. Der Referenzprototyp BIRD befindet sich im Testbetrieb. Die Anzahl an Nutzenden, die in den einzelnen Entwicklungsschritten mit einbezogen wurden, ist nicht systematisch erhoben worden.

- c) Wo, und wie werden die Wünsche, Erwartungen und die Rückmeldungen von (potentiellen) Anwenderinnen und Anwendern in den Entwicklungsprozess systematisch eingebaut?

Im Rahmen eines umfassenden Anforderungsmanagements werden die Perspektiven und Rückmeldungen von potentiellen Endnutzenden in konkrete Anforderungen überführt. Nutzende werden zu verschiedenen Zeitpunkten in den Entwicklungsprozess einbezogen. Erkenntnisse aus Voralysen einzelner Projekte wurden übernommen und Nutzergruppen-Interviews und Workshops zum Zweck des vorbereitenden Anforderungsmanagements durchgeführt. Es sind weitere Interview- und Workshopformate für ein fortlaufendes UI/UX Design und eine begleitende Nutzerbefragung während des Testbetriebs geplant. Der Einbezug von Nutzenden, Stakeholdern und Communitys auf unterschiedlichen Ebenen ermöglicht die Entwicklung von Personas, User Stories, Anforderungen und Testfällen im Anforderungs- und Testmanagement.

2. Welche Vorgaben macht nach Kenntnis der Bundesregierung das BMBF den Bewerberinnen und Bewerbern für Lernangebote und auch für die Plattform-Entwicklung bezüglich der Verwendung von Open Source Software (OSS) für die NBP und die NOW (bitte für die jeweilige Plattform getrennt beantworten)?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) macht aufgrund der Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesregierung grundsätzlich keine Vorgaben zur Nationalen Online-Weiterbildungsplattform (NOW).

- a) Werden alle Elemente bzw. Funktionsbereiche der jeweiligen Plattform OSS sein?

Falls nein, welche Elemente oder zu welchem Anteil werden Software-Elemente nicht OSS sein?

Warum nicht?

Alle Entwicklungen im Kontext der NBP werden als Open Source Software (OSS) mit entsprechender Lizenzierung veröffentlicht und in öffentlich zugänglichen Repositorien dokumentiert. So sollen u. a. die zu erbringenden Leistungen für den Aufbau des Backbones und des Connectors für die Ablage-App (Wallet) auf den Vorarbeiten des Open-Source-Projektes zum Enmeshed-Framework beruhen, mit dem Ziel, diese Vorarbeiten praxisgerecht und anwendungsorientiert zu erweitern. Weitere aktuell feststehende OSS-Elemente sind u. a. Keycloak in der Komponente IDM oder OpenSearch im Datenraum der NBP.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Lernangebote, die für die jeweilige Plattform infrage kommen, derzeit als OSS angeboten werden?

Falls ja, wie viele Bildungsangebote sind derzeit OSS?

Die Bundesregierung steht im Austausch mit zahlreichen Initiativen zu Open Educational Resources (OER) mit dem Ziel, diese als Konsolidierungspartner in die NBP einzubinden (z. B. WirLernenOnline, MUNDO).

- c) Ist OSS ein entscheidendes Kriterium in den öffentlichen Ausschreibungsverfahren für die Entwicklung der jeweiligen Plattform, und wenn ja, mit welcher Gewichtung?

OSS ist das entscheidende Kriterium in der Ausschreibung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

- d) Welche Elemente der kürzlich veröffentlichten OER-Strategie der Bundesregierung werden durch diese Vorgaben erfüllt?

Welche Elemente werden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfüllt?

Welche Pläne hat die Bundesregierung, noch fehlende Elemente in der Entwicklung der jeweiligen Plattform bis wann umzusetzen?

In Übereinstimmung mit der OER-Strategie des BMBF soll die NBP im Zusammenspiel mit dem OER-Workspace die Vernetzung von Angeboten verschiedener Bildungsakteure und Bildungsbereiche im Bereich offener Materialien sicherstellen. Die NBP trägt darüber hinaus zu allen in der OER-Strategie genannten Handlungsfeldern bei.

3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten, die die Bundesregierung für die Entwicklung der Nationalen Bildungsplattform veranschlagt?

Welche Kosten sind bisher wofür angefallen?

Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Bestandteile der Kernarchitektur?

Laut des Antrags für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan sind für die Beschaffung der Plattform rund 306,8 Mio. Euro des Gesamtvolumens von 630 Mio. Euro vorgesehen. Das aktuelle Schätzmodell der Bundesregierung geht allein für die technische Entwicklung und Beschaffung der NBP bis Ende 2025 von Kosten in Höhe von 170 Mio. Euro aus. Weitere rund 130 Mio. Euro sind u. a. für die Rollout-Unterstützung und die Anbindungen von Bildungsinstitutionen und Konsolidierungspartnern nach dem Launch der Beta-Version vorgesehen. Bei den angelaufenen Ausschreibungen geht es dem BMBF darum, die Basisfunktionen für die NBP zu etablieren. Hierzu wurde Ende Juni 2022 ein Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und einem maximalen Volumen von 35 Mio. Euro veröffentlicht. Im initialen Teilnahmewettbewerb (Phase 1 des DBS) haben sich 31 Unternehmen und Bietergemeinschaften für die Bereitstellung agiler Entwicklungsteams in einem Lieferantenpool qualifiziert, wobei die Nachqualifikation für diesen Pool während der gesamten Laufzeit des DBS möglich ist. Aus diesem Pool werden sukzessiv und komponentenbasiert Entwicklungsdienstleistungen in Miniwettbewerben abgefragt. Ein erster Miniwettbewerb mit zwei Losen in der Komponente Identitätsmanagement (IDM) wurden inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Zwei weitere Miniwettbewerbe befinden sich aktuell kurz vor der Veröffentlichung.

Mit dieser Ausschreibungsform schafft das BMBF die Voraussetzungen für Flexibilität und Wirtschaftlichkeit, die bei der Beschaffung und zeitgemäßen Umsetzung komplexer IT-Projekte benötigt werden. Insofern können aktuell – auch aus vergaberechtlichen Gründen – keine Angaben zu den Kosten der einzelnen Bestandteile gemacht werden.

4. Mit welchen jährlichen Betriebs- und Folgekosten rechnet die Bundesregierung beim Betrieb der NBP und NOW für den Bund und für die Länder (bitte zwischen Plattform und Zuständigkeit bei Bund oder Ländern differenzieren)?

NBP:

Die jährlichen Betriebs- und Folgekosten für die NBP sind abhängig von einem noch zu definierenden Betreibermodell, dem Funktionsumfang der Vernetzungsinfrastruktur sowie der Durchdringung des Plattform-Ökosystems.

NOW:

Die Umsetzung der NOW obliegt der Bundesagentur für Arbeit (BA). Daher basieren die Angaben zur Umsetzung von NOW im Folgenden auf Auskünften der BA.

Dem Bund entstehen keine Betriebs- und Folgekosten für NOW, da die Kosten für den Betrieb und für die Weiterentwicklung der Plattform von der BA getragen werden. Die Bundesregierung erhebt die Kosten für die Länder nicht. Die Länder sind, auch über eine Ländervertretung, in die laufende Entwicklungsphase eingebunden.

5. Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung bei der jeweiligen Plattform entschieden werden, welche Inhalte eingebunden werden?

Wie soll die Qualitätsprüfung konkret gestaltet werden?

NBP:

Die NBP ist Lebenslagen-übergreifend angelegt. Sie unterstützt jede Lebensphase und jede Lebenslage der Lernenden. In der Konzeptionsphase wurden daher Anbieter von Bildungsangeboten unterschiedlicher Lebenslagen berücksichtigt. Es ist vorgesehen, Aspekte der Qualitätssicherung in der ersten Ausbaustufe der Beta-Version durch die Einbindung von Konsolidierungspartnern, die Auswahl, Qualitätssicherung und Kuratierung der Inhalte durchführen, zu einem größeren Teil auszulagern. Die Auswahl entsprechend erfahrener Konsolidierungspartner wird öffentlich und transparent getroffen. Ziel ist es, keine Informationen zu Lehr- und Lerninhalten auszugrenzen, soweit diese nicht problematische Daten (fehlerhaft, irreführend, etc.) enthalten. Im weiteren Verlauf sind zudem die Erarbeitung weiterer Qualitätssicherungsaspekte im Rahmen der begleitenden Fachgruppenarbeiten und Nutzerforschung vorgesehen, die schrittweise umgesetzt werden sollen.

NOW:

NOW soll auf die Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten entwickelt werden, d. h. es sollen die Inhalte und Informationen angeboten werden, die für Nutzerinnen und Nutzer relevant sind. Die Bedarfe sollen durch unterschiedliche Feedbackformate erhoben und validiert werden. Übergreifende Informationen sollen redaktionell eingepflegt werden. Die Qualität der redaktionellen Inhalte und Dienste soll über einen abgestimmten Redaktionsprozess erreicht werden.

Für die BA gilt insgesamt und im Rahmen des NOW-Projektes das Neutralitätsgebot. Sie darf einzelne Akteure und Anbieter am Weiterbildungsmarkt weder bevorzugen noch benachteiligen.

Fachlich-redaktionelle Inhalte wie z. B. Informationen zu Berufen und Beratungs- sowie Fördermöglichkeiten von öffentlich-rechtlichen oder ihnen gleichgestellten Institutionen, die diese im Rahmen ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgabe anbieten, sollen auf NOW veröffentlicht werden können und durch die Redakteure von NOW qualitätsgesichert werden. Berufskundliches Wissen soll aus den bestehenden BA-Systemen verknüpft werden. Die Qualität entspricht der von anderen Inhalten auf der Internetseite der BA. Fachlich-redaktionelle Inhalte einzelner Bildungsträger sollen auf NOW nicht veröffentlicht werden können. Hier gilt das Neutralitätsgebot.

Bezüglich der Weiterbildungsangebote steht allen Bildungsanbietern, privat oder öffentlich-rechtlich, der Zugang zur Weiterbildungsdatenbank der BA (KURSNET) kostenfrei zur Verfügung. Anbieter sollen ihre Angebote in die Datenbank gemäß den geltenden Aufnahmekriterien einspielen können. Die Weiterbildungsangebote aus KURSNET, die zu den sogenannten Aufstiegs- und Anpassungsweiterbildungen gehören, sollen in NOW veröffentlicht werden.

Auch Informationen über Bildungsangebote in bereits bestehenden Weiterbildungsdatenbanken öffentlich-rechtlicher Anbieter sollen über eine Partnerschaftsstelle in NOW veröffentlicht werden können.

Ein Qualitätsmanagement für die Bildungsangebote soll in Bezug auf die Daten- und Prozessqualität erfolgen, wie z. B. das Einrichten einer Duplikats- und Aktualisierungserkennung zur Qualitätssicherung der Ergebnislisten von Weiterbildungsangeboten.

6. Wie definiert die Bundesregierung den Standard für die Schnittstelle oder Schnittstellen, über die externe Lernangebote Zugang zur jeweiligen Plattform finden?

NBP:

Eine wesentliche Leistung des Vorhabens ist das Ermöglichen von Vernetzung durch maschinenlesbare digitale Kommunikation zwischen verschiedenen Bildungslösungen. Hierbei soll kein Kommunikationsstandard oder Betriebssystem vorgeschrieben werden, sondern im Sinne der Interoperabilität eine Schnittstelle zwischen den diversen eingesetzten Standards etabliert werden. Die Vernetzungsinfrastruktur zielt einerseits darauf ab, einheitliche Standards für interoperable Datenformate zu etablieren, und andererseits die Zugangshürden zur NBP möglichst gering zu halten. Als Standard werden in diesem Sinne die XBildung-Standards verwendet; weitere Formate werden sukzessive via Adaptoren anbindbar sein. Parallele Abstimmungs- und Konsolidierungsarbeiten (wie bspw. European Language Monitor (ELM) auf europäischer Ebene) finden hierbei im Rahmen des Anforderungsmanagements fortlaufend statt.

NOW:

Weiterbildungsangebote einzelner Bildungsanbieter sollen unabhängig von der Art des Anbieters oder des Angebots (gewerblich oder kostenlos) aus KURSNET in NOW veröffentlicht werden. Nicht-kommerzielle Plattformbetreiber, insbesondere die Länder, die eigene, übergreifende Weiterbildungssuchen anbieten, sollen als Partner über technische Lösungen angebunden werden. Diese technische Lösung soll im Rahmen des Projektes erarbeitet werden.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis über alle infrage kommenden Lernangebote und ihre technische Architektur in Bezug auf Schnittstellenfähigkeit der jeweiligen Plattform?

NBP:

Innerhalb der NBP besteht ein guter Überblick über Standards und Schnittstellenfähigkeit von in Frage kommenden Lehr-Lern-Angeboten. Dieses Wissen kann aufgrund der Komplexität der Bildungsanbieter nicht vollständig sein. Es wurde deshalb ein agiles Vorgehen und eine entsprechend flexible Architektur etabliert, um adäquat auf neue Schnittstellenanforderungen reagieren zu können.

NOW:

Grundsätzlich sollen alle Bildungsanbieter, privat oder öffentlich-rechtlich, ihre Weiterbildungsangebote über die KURSNET-Schnittstelle auf NOW veröffentlichen können. Für die berufliche Weiterbildung handelt es sich dabei um ein bereits etabliertes Verfahren. In Hinblick auf die Schnittstellenfähigkeit von NOW ist das Neutralitätsgebot der BA zu beachten.

8. Welche finanziellen Mittel veranschlagt die Bundesregierung für die Herstellung von Schnittstellenfähigkeit sowohl seitens der jeweiligen Plattform als auch seitens der Anbieter?

Fördert die Bundesregierung die Entwicklung von Schnittstellenfähigkeit?

Falls ja, in welcher Höhe?

NBP:

Hinsichtlich der Kostenschätzung für den Gesamtbetrieb wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Seitens der NBP wird nach dem Beta-Launch ein konkretes Unterstützungsangebot für Anbieter formuliert. Ziel ist eine möglichst umfassende Anbindung von Anbietern sämtlicher Bildungsbereiche.

NOW:

Die BA hat das Umsetzungsprojekt für NOW am 1. September 2022 gestartet. Die technische Lösung für die Herstellung von Schnittstellenfähigkeit der NOW soll im Rahmen des Projektes erarbeitet werden. Aktuell können die Kosten noch nicht konkretisiert werden.

9. Wo befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Server, auf denen die personenbezogenen Daten von Lernenden, die die jeweilige Plattform nutzen, verarbeitet und/oder gespeichert werden?

Welche IT-Sicherheitsmaßnahmen, mit denen die Daten geschützt werden, sind der Bundesregierung bekannt?

NBP:

Die aktuell im Aufbau befindlichen Server für die Entwicklungs- und Testumgebungen werden bei Hyperscalern in Frankfurt am Main gehostet (spätere Erweiterung seitens des Hyperscalers auf Berlin befindet sich in Planung). Für die Produktionsdaten werden entsprechend sichere Standorte avisiert. Hosting und Betrieb erfolgen gemäß der Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (Kriterienkatalog C5/Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue).

NOW:

Die Server von NOW sollen sich in den Rechenzentren der BA befinden. Die BA betreibt in Nürnberg zwei Rechenzentren, auf denen sie auch ihr eigenes Online-Angebot sowie interne IT-Services anbietet. Die in diesen Rechenzentren bereitgestellten Server und Datenhaltungssysteme werden gemäß den technischen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie geschützt, die Umsetzung wird regelmäßig auditiert.

10. Wo befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Server, auf denen die personenbezogenen Daten von Lernenden, die die Angebote der jeweiligen Plattform nutzen, verarbeitet und/oder gespeichert werden?

Welche IT-Sicherheitsmaßnahmen, mit denen die Daten geschützt werden, sind der Bundesregierung bekannt?

NBP:

Die Nationale Bildungsplattform stellt eine digitale Vernetzungsinfrastruktur bestehender Bildungsangebote dar. Sie bietet keine eigenen Bildungsinhalte oder Bildungsgänge. Lernergebnisse oder Lernverlaufsdaten werden weder erfasst noch zentral gespeichert. Lernergebnisse (Zertifikate, Zeugnisse etc.) oder

Kompetenznachweise werden dezentral in nutzerselbstsouverän verwalteten Wallets abgelegt. Bildungsangebote Dritter, die an die NBP angeschlossen werden, unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO). Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

NOW:

Die NOW soll Transparenz über das Angebot schaffen, in dem Anbieter beruflicher Weiterbildung ihre Angebote auf NOW veröffentlichen können. Auf der Plattform sollen keine Lernangebote zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass innerhalb der NOW keine Weiterbildung online durchgeführt werden kann. Für den Inhalt und die Durchführung von Weiterbildungen sind die Bildungsträger verantwortlich. Die Server für Funktionen, die durch NOW selbst bereitgestellt werden sollen, befinden sich in den Rechenzentren der BA und unterliegen den dort gültigen Sicherheitsmaßnahmen.

11. Welche organisatorischen und welche technischen Datenschutzmaßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die jeweilige Plattform und auch für die externen Lernangebote vorgesehen?

Wo sieht die Bundesregierung die juristische und technische Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Lernenden, die die jeweilige Plattform und die damit verbundenen Lernangebote nutzen?

NBP:

Der Datenraum enthält von den Konsolidierungspartnern zugeliferte Informationen über Lernangebote; diese Informationen werden im Rahmen der NBP veröffentlicht. Es ist nicht geplant, die Lernangebote selbst zu hosten. Diesbezüglich besteht deshalb kein signifikanter Schutzbedarf bzgl. Vertraulichkeit. Der Schutzbedarf bzgl. Integrität wird durch ein Maßnahmenbündel aus Rollen/Rechte-Konzeption und technischen Maßnahmen (bspw. 2-Phasen Autorisierung, Verschlüsselung) und weitere Security Maßnahmen (z. B. Pen-Test) im Sinne von Security by Design und Zero-Trust sichergestellt. Der Schutzbedarf Verfügbarkeit wird durch die Verwendung einer Hyperscaler-Cloud mit entsprechend leistungsfähigem Monitoring und hoher Infrastrukturverfügbarkeit gewährleistet. Zudem kooperiert die NBP mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), um hier begleitend entsprechende Vorgaben für Sicherheit und Datenschutz zu definieren und zu auditieren.

NOW:

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden bei der Konzeption der Weiterbildungsplattform beachtet. Für NOW soll insbesondere das auf die Belange der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) abgestimmte Identitäts- und Zugangsmanagementsystem der BA verwendet werden. NOW soll keine Lernangebote zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für den Datenschutz bei der Durchführung der Weiterbildungen liegt daher bei den Anbietern der Weiterbildungsangebote.

12. Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass keine personenbezogenen Daten von Lernenden, die die jeweilige Plattform und ihre Angebote nutzen, für Behörden in Drittstaaten zugänglich gemacht werden?

Falls ja, wie?

Falls nein, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Umstand?

NBP:

Personenbezogene Daten von Nutzenden der NBP können – zumindest bezogen auf Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union (EU) – von ausländischen Behörden nicht eingesehen werden. Grundlage hierfür ist die Verwendung einer Sovereign-Cloud, die ausschließlich innerhalb der EU gehostet und betrieben wird.

NOW:

Die technische Bereitstellung des Angebots erfolgt durch die BA, die in der BA geltenden Regeln und Maßnahmen zur Sicherung von Produktionsdaten gemäß BSI stellen einen wirkungsvollen Schutz gegen Zugriff auf personenbezogene Daten von Nutzenden, auch durch Behörden von Drittstaaten, dar.

13. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass minderjährige Lernende und ihre vertretungsberechtigten Angehörigen in ausreichendem Maß über die Verwendung ihrer Daten durch die NBP und die darin enthaltenen Lernangebote informiert werden, sodass von einem informierten Einverständnis zur Nutzung ihrer Daten ausgegangen werden kann?

Die hiervon betroffenen Funktionen der NBP werden ausschließlich als abgegrenzte Services (z. B. Lernpfad-abhängige Suche) angeboten. Die Bereitstellung der Daten erfolgt damit auch immer spezifisch für die Nutzung innerhalb dieser Services. Die Information erfolgt damit stets dediziert und mit entsprechender Bestätigung der spezifischen Freigabe der Daten und nachträgliche Bearbeitbarkeit der Berechtigungen durch den einzelnen Nutzer (souveräne Datenverwaltung). Hierbei wird auch die altersspezifische Verantwortungsfähigkeit der Nutzenden berücksichtigt.

14. Wie definiert die Bundesregierung eine ausreichende Information gegenüber Minderjährigen und ihren vertretungsberechtigten Angehörigen zur Nutzung ihrer Daten durch die NBP und die darin enthaltenen Lernangebote?

Der Zugriff auf die Daten von Kindern durch Beteiligte wie ihre Erziehungsberechtigten ist ein Nutzungsszenario, das auch im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) noch geklärt und anhand von rechtlichen Möglichkeiten, vorhandenen Informationen und potenziellen Mehrwerten umgesetzt werden muss. Die technische Ausgestaltung der Verknüpfung und des Status von Menschen, die im Auftrag von Kindern agieren können, sind noch nicht abschließend definiert. Hier strebt die Bundesregierung weiteren Erfahrungsaustausch mit einschlägigen Interessensgruppen an, um Anforderungen für dieses Nutzungsszenario zu konkretisieren.

15. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zum Einsatz von Maschinellem Lernen (ML) bei der Entwicklung der jeweiligen Plattform?
- a) An welcher Stelle auf der jeweiligen Plattform wird ML mit welchem Ziel eingesetzt?
- Ist ML ein entscheidendes Kriterium in den Ausschreibungsverfahren zur Entwicklung der jeweiligen Plattform, und wenn ja, mit welcher Gewichtung?

Die Fragen 15 und 15a werden gemeinsam beantwortet.

NBP:

Als möglicher Anwendungsbereich wird der Einsatz Maschinellen Lernens (ML) derzeit im Kontext der Suchfunktionalitäten betrachtet, um eine individualisierte Suchergebnisgenerierung zu ermöglichen. Hierbei sind bspw. semantische Ansätze möglich. Die durch Fachgruppen und Digital Labore begleitete Anforderungsanalyse und Konzeptionsphase sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

NOW:

Wesentlicher Anwendungsbereich bei NOW soll eine Künstliche Intelligenz/ML-gesteuerte Qualitätssicherung sein. Durch die Anbindung von verschiedenen Weiterbildungsdatenbanken sollen z. B. durch eine Mustererkennung Dubletten erkannt werden, sodass Weiterbildungsmaßnahmen nur einmalig in der Suche angezeigt werden. Die BA prüft diese und weitere Einsatzmöglichkeiten, eine Ausschreibung ist nicht geplant.

- b) Wie viele Lernangebote, die in die jeweilige Plattform eingebunden werden sollen, wenden ML mit welchem Ziel an?

NBP:

Aufgrund der Heterogenität der Bildungsanbieter kann hierzu derzeit keine vollständige Antwort gegeben werden. Der Einsatz von ML ist sinnvoll in der Mustererkennung und könnte perspektivisch bspw. zur Verschlagwortung von Bildungsangeboten herangezogen werden.

NOW:

NOW soll keine Lernangebote unmittelbar einbinden und wird somit in diesem Zusammenhang kein ML nutzen.

- c) Führt die Bundesregierung eine Risikoklassifizierung oder Technikfolgenabschätzung für den Einsatz von ML auf der jeweiligen Plattform und bei den eingebundenen Lernangeboten durch?

Falls ja, an welchem Risikoklassenmodell orientiert sich die Bundesregierung?

Falls nein, warum nicht?

NBP:

Im Rahmen der Konzeptionsphase entsprechender Einsatzszenarien ist geplant, in entsprechenden Digital-Laboren und begleitenden Fachgruppen Risiken und Maßnahmen eingehend zu betrachten und eine entsprechende Technikfolgenabschätzung vorzunehmen.

NOW:

In NOW sollen keine Lernangebote zur Verfügung gestellt werden.

16. Welche Überlegungen bzw. Vorgaben seitens der Bundesregierung gibt es zum Zugangsmanagement bei der jeweiligen Plattform (bitte für die jeweilige Plattform beantworten)?
- a) An welcher Stelle wird eine ID generiert, auf der Plattform oder bei der nutzenden Person?

Die Fragen 16 und 16a werden gemeinsam beantwortet.

NBP:

Die spezifischen Identitäten (IDs) werden in der NBP generiert. Zusätzlich können auch Identitäten aus vertrauenswürdigen externen ID-Föderationen genutzt werden, soweit diese mit den Sicherheitsvorgaben der Vernetzungsinfrastruktur compliant sind (z. B. Identitäten des deutschen Forschungs-/Hochschulnetzes). Identitäten werden über verschiedene Anbieter (Identity Provider/IdPs) angelegt und verwaltet bzw. sind dort bereits vorhanden (z. B. Schulamt, Hochschule, Bildungsanbieter). Über eine NBP AAI (Authentication and Authorization Infrastructure) wird ein Single-Sign-On-Dienst (SSO) zur Verfügung gestellt. Damit ist der Login über die NBP auch bei anderen angebotenen Plattformen möglich.

NOW:

NOW soll grundsätzlich auch ohne Account genutzt werden können. Hier wird einzig eine technische ID zur Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer generiert. Dies erfolgt serverseitig, die ID wird jedoch nicht mit einer Person verknüpft und entfällt nach Beendigung der Verbindung. Für den angemeldeten Bereich soll seitens des Identity Managements serverseitig ein Account erzeugt und eine ID vergeben werden. Weiterhin sollen im Rahmen einer Account Federation auch bestehende Accounts des Nutzerkonto Bund akzeptiert werden, hierzu führt die BA aktuell ein separates Projekt durch.

- b) Folgt die ID-Generierung dem SSI-Ansatz, und wie wird eine unberechtigte Weitergabe verhindert?

NBP:

Der SSI-Ansatz ist nicht geplant. Die unberechtigte Weitergabe wird ab dem Vertrauensniveau „Substantiell“ mit einer 2-Faktor-Authentifizierung abgesichert (z. B. Passwort und Elster-Signatur oder dem neuen Personalausweis (nPA). Identitäten werden als nicht „weitergebbare“ Credentials implementiert.

NOW:

Initial erfolgt die ID-Generierung einer klassischen serverseitigen Account-Generierung unter Mitwirkung der Nutzenden mittels des Identity Managements. Die Identifikation der Nutzenden erfolgt über Username/Passwort bzw. über nPA oder Elster. Eine unberechtigte Weitergabe wird durch Geheimhaltung seitens der Nutzenden und serverseitig durch die oben genannten Sicherheitsmaßnahmen sichergestellt. Im Rahmen des in der Antwort zu Frage 16 und 16a genannten laufenden Projekts soll dieses Verfahren um Zugang über das Unternehmenskonto (Dataport, Land Bremen, Bayrisches Landesamt für Steuern) sowie die Bund-ID ergänzt werden. NOW wird diese Mittel nutzen, sobald diese zur Verfügung stehen. Ein Einsatz von SSI ist nicht vorgesehen.

- c) Zieht die Bundesregierung in Betracht, die eID zu nutzen?

NBP:

Die Nutzung der Vernetzungsinfrastruktur mit eID ist geplant.

NOW:

Die Nutzung der eID ist ein elementarer Bestandteil des Authentifizierungskonzepts des in der Antwort zu Frage 16 und 16a beschriebenen laufenden Projekts der BA.

17. Welche Rolle spielt der Prozess der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bei der Entwicklung der jeweiligen Plattform?

Welche Erkenntnisse aus der Umsetzung des OZG fließen wie in die Entwicklung der jeweiligen Plattform ein?

NBP:

Im Rahmen der Umsetzung der Vernetzungsinfrastruktur werden die Entwicklungen rund um das OZG und eng damit verknüpften Initiativen (z. B. Single Digital Gateway (SDG)) umfassend berücksichtigt. Aufgrund der inhaltlich großen Schnittmengen mit dem OZG-Umsetzungsprojekt „Bildungsjourney“ besteht ein intensiver Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit dem umsetzenden Land Sachsen-Anhalt. U. a. sollen aufgrund der aus der OZG-Umsetzung gewonnenen Erkenntnisse die Infrastrukturkomponenten der Vernetzungsinfrastruktur ein Angebot an das OZG, aber auch darüber hinaus, sein, diese mit zu nutzen und so möglichst Synergien bei der Umsetzung zu erzielen.

NOW:

Das Umsetzungsprojekt der NOW ist ein eigenständiges Projekt der BA und verläuft unabhängig von der Umsetzung des OZG.

18. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung die unter Ziel 2 der NBP geförderten Bildungsinhalte im weiteren Prozess?

Auf welchen Inhalten lag und liegt hier der Schwerpunkt?

Unter Ziel 1 und 2 werden lernpfadorientierte Lehr- und Lernangebote entwickeln. Die Voraussetzung der Förderung dieser Vorhaben ist, dass sie bruchlos in die Vernetzungsinfrastruktur eingebunden werden können. Zunächst haben diese Projekte in einer Konzeptionsphase ihre Arbeit aufgenommen und ihre Interoperabilität mit dem Referenzprototypen BIRD getestet. Aus den Projekten dieser ersten Phase wurden 38 Projekte für eine zweijährige Umsetzungsphase ausgewählt. Das Spektrum der Inhalte und didaktischen Werkzeuge dieser Projekte bedient alle Lebenslagen des Lernens. Angebote für das Kindergartenalter sind genauso vertreten wie die Sekundarstufe, das Studium und die berufliche Weiterbildung.

19. Werden die bereits etablierten Lernplattformen der Länder in die NBP eingebunden?

Falls nein, warum nicht?

Die Services der Vernetzungsinfrastruktur können auch für die Lernplattformen der Länder genutzt werden. Erste Gespräche auf Länderebene wurden bereits initiiert.

20. Welche Funktionen soll nach Kenntnis der Bundesregierung die Beta-Version der NBP haben, die im kommenden Jahr fertiggestellt werden soll?

Wer soll Zugang zu dieser haben, und wie wird die weitere Evaluation organisiert?

Die geplante Funktionalität ist durch den veröffentlichten technischen Rahmen der NBP beschrieben. Geplant sind Nutzertests im Rahmen der Anbindung und Verknüpfung von Bildungsangeboten, Funktionen und Services.

21. Wie sollen nach Kenntnis der Bundesregierung in der jeweiligen Plattform Lernerfolge dokumentierbar werden, die in nichtformellen Kontexten oder kollektiv erbracht wurden?

NBP:

In den ersten Entwicklungsstufen wird zunächst auf formalisierbare Kontexte Bezug genommen. Die Berücksichtigung nicht-formeller Kontexte und Lernstände sollen für die Konzeption und Machbarkeitsprüfung weiterer Ausbaustufen Berücksichtigung finden und als entsprechender Nachweis ablegbar sein. Eine entsprechende Anforderungsanalyse und der Experten basierte Austausch über Formen und Formate ist geplant und wird durch oben bereits genannte Beteiligungsformate begleitet. Service Provider/Bildungsanbieter könnten Lernergebnisse bspw. durch Open Badges anerkennen, sodass diese wiederum in der Wallet der Nutzenden gespeichert werden können.

NOW:

Im Rahmen von NOW sollen keine nicht-formellen Lernergebnisse erhoben werden.

22. Wie soll angesichts des Aufkommens hochsensibler Daten sichergestellt werden, dass die Plattformen dauerhaft in öffentlicher Hand verbleiben, um die Datennutzung für kommerzielle Zwecke auszuschließen?

NBP:

Hochsensible (z. B. bildungsbiografische) Daten werden ausschließlich in der Ablage (d. h. einem Wallet) gespeichert. Aufgrund der übergreifenden EU-Aktivitäten zum Wallet wird es für die Nutzenden stets die Möglichkeit geben, einen Wallet (z. B. den EU Wallet) oder einen anderen Speicher in Verantwortung der öffentlichen Hand zu nutzen, da ansonsten auch zentrale Aktivitäten der EU ins Leere laufen bzw. auf kommerzielle Lösungen zurückgreifen müssten.

NOW:

Gemäß Verwaltungsratsbeschluss der BA ist die Durchführung des Umsetzungsprojekts, d. h. die Entwicklung der NOW, sowie der dauerhafte Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform durch die BA vorgesehen.

23. Wer ist die angestrebte Nutzendengruppe für die jeweilige Plattform?

Sind öffentliche Bildungseinrichtungen verpflichtet, die NPB zu nutzen?

NBP:

Die derzeit fokussierte Nutzendengruppe der Vernetzungsinfrastruktur umfasst Lernende, Lehrende, Bildungseinrichtungen, Anbieter von Bildungsangeboten und Services. Das Vorhaben adressiert das lebensbegleitende Lernen. Eine verpflichtende Nutzung ist nicht vorgesehen.

NOW:

Die NOW soll sich insbesondere an Menschen im Erwerbsleben richten, die überlegen, sich beruflich weiterzubilden, und an Arbeitgeber, die auf der Suche nach geeigneten Weiterbildungen für ihre Beschäftigten sind.

24. Welche Rechte haben Lernende in öffentlichen Schulen oder in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen, der Nutzung der Plattformen zu widersprechen?

Die Nutzung der Vernetzungsinfrastruktur und der NOW ist grundsätzlich freiwillig.

25. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Lernende, die die jeweilige Plattform nicht nutzen, keinen Nachteilen im Bildungsprozess ausgesetzt sind?

NBP:

Die Vernetzungsinfrastruktur ist ein Angebot, das durch den verbesserten Zugang zu und die Vernetzung von Bildungsangeboten Hürden abbauen und so zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen soll. Die Nutzung der individuellen Angebote der einzelnen Bildungseinrichtungen und Anbieter wird weiterhin möglich sein.

NOW:

Die Nutzung von NOW ist freiwillig. Unabhängig von NOW wird die BA weiterhin Angebote im Bereich der Berufsberatung und der beruflichen Weiterbildung zur Verfügung stellen.

26. Differenziert die Bundesregierung die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit von Daten auf den jeweiligen Plattformen für verschiedene Gruppen von Nutzenden wie Minderjährige, abhängig Beschäftigte und Lehrkräfte?

Falls nein, warum nicht?

NBP:

Es ist eine der Kernaktivitäten beim Aufbau der Vernetzungsinfrastruktur, Maßnahmen auf technischer und organisatorischer Ebene zum Schutz und zur Sicherheit der verschiedenen Nutzergruppen umzusetzen. Nutzende werden sich für bestimmte Inhalte identifizieren und authentifizieren müssen. Für die Autorisierung (Freigabe) von bestimmten Inhalten wird somit auch eine Alterskontrolle möglich sein.

NOW:

Das Informations- und Serviceangebot der NOW soll sich grundsätzlich an alle Bürger und Bürgerinnen richten und soll eine selbstbestimmte Qualifizierungsentscheidung unterstützen. Aufgrund der umfangreichen Datenschutzmaßnahmen soll nicht zwischen verschiedenen Nutzengruppen unterschieden werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 12 sowie 22 verwiesen.

27. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine mögliche Kostenpflichtigkeit und Ökonomisierung von Bildung durch kommerzielle Anbieter, die ihre Dienstleistungen auf der jeweiligen Plattform anbieten können, zu verhindern?

NBP:

Die Vernetzungsinfrastruktur soll einen einheitlichen Zugang zu öffentlichen und kommerziellen Bildungsangeboten ermöglichen. Zudem werden Lehr-/Lernkonzepte gefördert, deren Verfügbarmachungen als offene Bildungsmaterialien OER der Systematisierung und nachhaltigen späteren Mehrfachnutzung dienen sollen.

NOW:

Das Ziel von NOW ist es, die Transparenz über bestehende Weiterbildungsangebote zu erhöhen. Dadurch werden keine Auswirkungen auf die Finanzierung von Weiterbildungsangeboten erwartet. Darüber hinaus gilt für die BA insgesamt und im Rahmen des NOW-Projektes das Neutralitätsgebot.

28. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bei der Konzeption und Entwicklung der NOW?

Die BA hat das Umsetzungsprojekt für NOW am 1. September 2022 gestartet. Geplant ist, dass die Plattform im Jahr 2024 stufenweise in Betrieb geht.

29. Welchen inhaltlichen Mehrwert und welche Zusatzfunktionen hat die geplante NOW gegenüber der NBP?
 - a) Worin unterscheiden sich die Plattformen, wenn die NBP bereits die digitalen Bildungsangebote entlang aller Abschnitte des lebensbegleitenden Lernens abbilden soll?
 - b) Mit welchem zusätzlichen finanziellen Aufwand rechnet die Bundesregierung für die Entwicklung einer weiteren Plattform für Bildung?
 - c) Hat die Bundesregierung geprüft, ob die Online-Weiterbildung im Rahmen der NBP möglich ist, und aufgrund welcher Erkenntnisse wurde eine weitere Plattform angestrebt?

Die Fragen 29 bis 29c werden gemeinsam beantwortet.

Die NBP stellt eine bildungsbereichsübergreifende digitale Vernetzungsinfrastruktur dar. Ziel ist die Etablierung eines Plattform-Ökosystem auf Basis gemeinsamer Standards, Formate und interoperabler Strukturen.

Die digitale Vernetzungsinfrastruktur soll als Metaplattform Lernenden und Lehrenden ermöglichen, sich über eine digitale Bildungsreise über die einzelnen Bildungsbereiche hinweg zu bewegen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen dort passgenaue Informationen über und Zugänge zu qualitativ hochwertigen Lehr- und Lernmaterialien finden und Lernergebnisse nutzerselbstsouverän

über die gesamte Bildungsbiographie hinweg steuern können. Übergreifendes Ziel der übergeordneten und bildungsbereichsübergreifenden Vernetzungsinfrastruktur, der NBP, ist es, ein Plattform-Ökosystem auf Basis gemeinsamer Standards, Formate und interoperabler Strukturen zu entwickeln.

Die NOW soll sich in die Vernetzungsinfrastruktur als zentrales Online-Eingangsportale für den Bereich der arbeitsmarktorientierten, beruflichen Weiterbildung einfügen. Anders als die digitale Vernetzungsinfrastruktur Bildung fokussiert die NOW auf ein spezifisches Bildungssegment und eine spezifischere Zielgruppe. Das sind insbesondere Menschen im Erwerbsleben sowie Arbeitgeber.

Die NOW soll mit Blick auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppen einen zentralen Zugang zu Weiterbildungsangeboten sowie Förder- und Beratungsmöglichkeiten anbieten. Zum anderen sollen Informationen zu Perspektiven in Berufen und Branchen sowie Testverfahren zur beruflichen Orientierung beitragen. Ziel ist es, Menschen im Erwerbsleben dabei zu unterstützen, selbstbestimmte Qualifizierungsentscheidungen treffen zu können. Arbeitgeber sollen leichter passende Weiterbildungsangebote für ihre Beschäftigten finden. Das digitale Informationsangebot von NOW soll anbieter- und bundesländerübergreifend sein, eine ganzheitliche und intuitive Nutzung anbieten sowie das Neutralitätsgebot der BA beachten.

Um NOW und NBP miteinander zu verzahnen, ist ein Arbeitsprozess zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), BMBF und BA aufgesetzt worden, in dem die hierfür relevanten Fragen bearbeitet werden.

Die BA rechnet aktuell mit Entwicklungskosten von NOW in Höhe von 65,16 Mio. Euro. Die Bundesregierung stellt für die Entwicklung der Weiterbildungsplattform Mittel in Höhe von bis zu 70 Mio. Euro zur Verfügung. Die Betriebskosten während der Entwicklungsphase in Höhe von 3,06 Mio. Euro werden von der BA getragen.

30. Welche Bildungsangebote sollen nach Kenntnis der Bundesregierung in die NOW eingebunden werden?

Wie und durch wen soll die Auswahl dieser Angebote erfolgen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

31. Welche Eigenschaften soll nach Kenntnis der Bundesregierung die NOW haben?

Welche Applikationen und Schnittstellen sind geplant?

Wie soll die Verknüpfung mit der Nationalen Bildungsplattform gestaltet werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

32. Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung bislang an der Entwicklung der NOW beteiligt, und für welchen konkreten Bereich zuständig?

Die geplante Plattform NOW wird von der BA entwickelt.

33. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Plattform weitere Ausschreibungen geplant?
Für welche Teilbereiche, und an wen richten sich diese?

Für NOW sind keine Ausschreibungen geplant.

34. Mit welchen Kosten rechnet das BMAS insgesamt für die Entwicklung der NOW?

Es wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

35. Welche Lösungen bzw. Konzepte sind nach Kenntnis der Bundesregierung für das Zugangsmanagement bei NOW angedacht?

Für die Registrierung der Nachfrageseite auf NOW wird das Nutzerkonto des Identitäts- und Zugangsmanagementsystems der BA verwendet. Dies ist freiwillig. Die NOW kann auch ohne Account genutzt werden. Auf NOW registrierte Nutzerinnen und Nutzer können mit ihren Konten auch die Dienste auf der Internetseite der BA nutzen. Sie werden dadurch nicht zu betreuten Kundinnen bzw. Kunden der BA. Perspektivisch soll das Nutzerkonto Bund auf NOW nutzbar sein.

36. Steht die Bundesregierung während der Planung und Entwicklung der NBP und der NOW in Verbindung mit Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Interessengruppen:
- a) Schülerinnen und Schüler,
 - b) Eltern,
 - c) Lehrkräfte,
 - d) Studierende,
 - e) Hochschullehrende,
 - f) Lehrende der beruflichen Fort- und Weiterbildung,
 - g) Lernende der beruflichen Fort- und Weiterbildung,
 - h) Datenschutzinteressierte, Datenschutzfachleute oder Datenschutzbeauftragte,
 - i) KI- und/oder KI-Automatisierungsinteressierte oder KI- und/oder KI-Automatisierungsfachleute,
 - j) Forschende zu Pädagogik oder e-Learning oder Datenschutz oder Datensicherheit oder Machine Learning,
 - k) EdTech-Start-ups,
 - l) Sonstige Bildungsunternehmen wie zum Beispiel Schulbuchverlage (bitte pro Interessensgruppe antworten)?
- Falls ja, mit welchen Gremien?
Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 36 bis 36l werden gemeinsam beantwortet.

NBP:

Zur Nutzerforschung im Vorfeld und entwicklungsbegleitend wurden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Studierende und Hochschul-Lehrende

einbezogen. Darüber hinaus besteht ein Austausch mit Datenschutzbeauftragten und dem BSI. Mit Interessengruppen der Wirtschaft, Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsforschung sowie weiterer fachlicher Spezialgebiete fand ein inhaltlicher Austausch statt (u. a. BDA, Bündnis für Bildung, bitkom, Initiative D21), u. a. auch im Rahmen einschlägiger Fachkonferenzen (u. a. Konferenz Bildung Digitalisierung; University Future Festival; PIAZZA-Konferenz; OZG-Themenfeldkonferenz). Die Förderprojekte und weitere Fachleute werden im Rahmen unterschiedlicher Formate beteiligt. Ein Austausch mit weiteren Bildungsanbietern ist geplant.

NOW:

Die NOW ist ein Projekt der BA, die hierfür punktuell und anlassbezogen mit relevanten Akteuren in Verbindung steht. NOW wird auf Nutzerinnen und Nutzer zentriert entwickelt. Die Bedarfe sollen durch unterschiedliche Feedbackformate erhoben und validiert werden, sodass die Einbeziehung der Perspektive von potentiellen Nutzerinnen und Nutzern im Entwicklungsprozess sichergestellt wird. Daher steht die Bundesregierung selbst für Planung und Entwicklung der NOW mit keiner der aufgeführten Interessengruppen in regelmäßigem Kontakt.

37. Welche Beteiligungsverfahren sind im Prozess der Entwicklung der NBP und der NOW vorgesehen?

Wer sind die geplanten Adressaten von möglichen Beteiligungsverfahren?

NBP:

Zur Einbindung von Interessen- und Anspruchsgruppen bei der Etablierung des Digitalen Bildungsraums mit der Vernetzungsinfrastruktur wird neben Nutzendentests und öffentlichen Demodays ab Ende 2022 ein kontinuierlicher Stakeholder-Dialog organisiert. Zu speziellen fachlich-technischen Themen und Fragestellungen werden Fachgruppen gegründet. Diese Gruppen sollen als Resonanzraum und Inputkanal für Lösungen und Herausforderungen, die sich im Rahmen der Entwicklung der Vernetzungsinfrastruktur auftun, dienen. Einschlägige Stakeholder im Bildungssystem sollen in strategische Entscheidungen des BMBF zur Etablierung des Digitalen Bildungsraums einbezogen werden. Auf der operativen Ebene strebt BMBF ein Gremium an, das innovative Strukturen und Aufgaben der Vernetzungsinfrastruktur Bildung diskutiert. Darüber hinaus pflegt das BMBF den kontinuierlichen Dialog mit bestehenden Gremien sowohl im Bereich der Politik, von Verbänden und Organisationen sowie im Umfeld von Normung und Standardisierung. Schließlich soll eine Beteiligung der Fachöffentlichkeit im Rahmen der Open-Source-Entwicklung erfolgen.

NOW:

Die Umsetzung der NOW ist ein Projekt der BA. Der Umsetzungsauftrag erfolgte auf Basis einer Entscheidung des Verwaltungsrats der BA. Die Gremien der Selbstverwaltung, d. h. die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften, werden entsprechend an dem Umsetzungsprojekt beteiligt.

Ein zusätzliches Gremium im Projekt soll die Einbindung des BMAS sicherstellen. Die Beteiligung der Länder ist über die Einbindung einer Vertretung der Länder in das NOW-Projekt sichergestellt.

Um im Umsetzungsprojekt die Zielgruppen- bzw. Nutzendenzentrierung sicherzustellen, sollen Bedarfe der Nutzendengruppen durch unterschiedliche Feed-

backformate im Umsetzungsprojekt erhoben und im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden.

38. Ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung Mehrfachfinanzierungen in Bildungs-Cloud-Projekte, wenn nach der Entwicklung der HPI Schulcloud auch im Rahmen des Digitalpakts Schule als länderübergreifende Maßnahme gemeinsame Bildungs-Clouds entwickelt werden, wie zum Beispiel der Cloud der Länder Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen?

Falls nein, wie unterscheiden sich die Finanzierungen der HPI Schulcloud und der gemeinsamen Clouds der Länder von der Investition in die NBP?

Die Entwicklung der Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts (HPI) als Fördervorhaben des BMBF umfasste eine prototypische Entwicklung, die in ihrer funktionalen Tiefe begrenzt und nicht an die Bedarfe einzelner Länder angepasst war. Die technische und funktionale Weiterentwicklung dieser Basisinfrastruktur und deren Anpassung an die Anforderungen der beteiligten Länder als länderübergreifendes Vorhaben im Rahmen des Digitalpakts Schule stellt daher keine Mehrfachfinanzierungen dar.

Im Rahmen der NBP-Entwicklung werden generell keine neuen Plattformen gefördert, sondern eine Vernetzungsinfrastruktur aufgebaut. Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.